

Laut Verteiler



BMIMI - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)  
[e2@bmimi.gv.at](mailto:e2@bmimi.gv.at)

**Mag. Stefan Bognits**  
Sachbearbeiter

[stefan.bognits@bmimi.gv.at](mailto:stefan.bognits@bmimi.gv.at)  
+43 1 71162 652617  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2025-1.068.358

Wien, 7. Jänner 2026

### **Bahnstrecke Knoten Wagram – Salzburg Hauptbahnhof (VzG-Strecke 10102)**

**Bahn-km 274,60 – km 275,00**

**Errichtung Photovoltaikanlage „Frankenmarkt“, KG Kirchham in der Gemeinde Frankenmarkt**

**Antrag auf eisenbahnrechtliche Änderungsgenehmigung gemäß § 31 EisbG**

#### **Kundmachung und Parteiengehör**

Mit Bescheid des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur vom 22.09.2025, GZ. 2025-0.231.062, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 31 Eisenbahngesetz (EisbG) für die Errichtung der Photovoltaikanlage „Frankenmarkt“, KG Kirchham in der Gemeinde Pöndorf, erteilt.

Mit Schreiben vom 19.12.2025 beantragte die ÖBB-Infrastruktur AG die Erteilung einer eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung für die zusätzlich Errichtung einer Batteriespeicheranlage mit einer Leistung von rund 700 kW und einer Kapazität von insgesamt rund 1,5 MWh. Laut Angaben der Bauwerberin sollen die Batteriespeicher innerhalb der Photovoltaikanlage auf Eingrund errichtet werden.

Der Bauentwurf und ein Gutachten gemäß § 31a EisbG wurden dem Antrag angefügt.

#### **Vorhaben**

Das Änderungsvorhaben umfasst insbesondere folgende Einzelbaumaßnahmen:

- Errichtung von 8 Stück Lithium-eisenphosphat-Batteriespeichern mit einer Leistung von 88 kW und einem nominellen Energiegehalt von rund 186 kWh, welche DC-seitig an die Wechselrichter gekoppelt werden.

#### **Geplante Eckdaten:**

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| Zelltechnologie:  | LFP (LiFePO4) |
| Nennspannung:     | 665,6 V DC    |
| Max. DC-Leistung: | 88 kW         |

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Nomineller Energieinhalt:      | 186 kWh  |
| Nutzbarer Energieinhalt:       | 177 kWh bei 95 % DOD   |
| C-Rate:                        | ≤ 0,5  |
| Kühlsystem:                    | Luftkühlung  |
| Schutzklasse:                  | IP55   |
| Integriertes Feuerlöschsystem: | Aerosol-Löschesystem   |
| Zertifikate und Normerfüllung: | UN38.3<br>UN3480<br>IEC62619<br>IEC63056<br>EN IEC61000-6-2(4) |

#### Zeit und Ort der Einsichtnahme

Zur Wahrung des Parteiengehöres im Sinne des § 45 Abs 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) werden der Antrag, die Projektunterlagen und das Gutachten gemäß § 31a EisbG nunmehr vollständig aufgelegt und somit den Parteien und Beteiligten im Verfahren zugänglich gemacht.

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von 14.01.2026 bis 29.01.2025 bei den folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- Gemeindeamt der Gemeinde Pöndorf  
Pöndorf 5, 4891 Pöndorf

Zeit und Ort der Einsichtnahme sind bei der Gemeinde zu erfragen (07684 7113)

- Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (+43 1 71162 652807)

Die Parteien und Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eine Kosten Kopien anfertigen.

#### Parteistellung

Die Parteistellung richtet sich gegenständlich nach § 31e EisbG iVm. § 8 AVG.

Parteien im eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren sind der Bauwerber bzw. die Bauwerberin, die Eigentümer:innen der betroffenen Liegenschaften, die an diesen dinglich Befreitigten, die Wasserberechtigten und die Bergwerksberechtigten. Betroffene Liegenschaften sind außer den durch den Bau selbst in Anspruch genommenen Liegenschaften auch die, die in den Bauverbotsbereich oder in den Feuerbereich zu liegen kommen, sowie die, die wegen ihrer Lage im Gefährdungsbereich Veränderungen oder Beschränkungen unterworfen werden müssen.

Angemerkt wird, dass im gegenständlichen Verfahren nur jenen Personen Parteistellung zu kommt, die von der Änderung des Vorhabens betroffen sind. Aus der Errichtung der bereits mit Bescheid des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur vom 22.09.2025, GZ. 2025-0.231.062, genehmigten Anlage kann keine Parteistellung abgeleitet werden.

### **Einbringung von Stellungnahmen bzw. Einwendungen**

Den Parteien und sonstigen Beteiligten wird die Möglichkeit eingeräumt, zu dem gegenständlichen Bauprojekt und zu dessen Unterlagen eine allfällige Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen dagegen zu erheben.

Allfällige Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind bis spätestens 29.01.2026 beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, einzubringen. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftlich Einwendungen per E-Mail ([e2@bmimi.gv.at](mailto:e2@bmimi.gv.at)) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Zusätzlich wird zur Wahrung der Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften gemäß § 31d EisbG die Kundmachung auch der Gemeinde Pöndorf zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Anzumerken ist, dass es sich dabei um ein Anhörungsrecht der sachlich und örtlich betroffenen Gebietskörperschaft handelt, welches jedoch keine Parteistellung in der Sache selbst verleiht.

### **Allgemeines zur Kundmachung**

Das gegenständliche eisenbahnrechtliche Verfahren wird zusätzlich zur persönlichen Verständigung der Parteien bzw. bekannten Beteiligten durch Anschlag dieses Schriftstückes an der Amtstafel der Gemeinde Pöndorf kundgemacht.

Zusätzlich wird dieses Schriftstück im Internet unter der Adresse der Behörde ([www.bmimi.gv.at/eisenbahn-verfahren](http://www.bmimi.gv.at/eisenbahn-verfahren)) in geeigneter Weise kundgemacht.

#### **ergeht an:**

1. Gemeinde Pöndorf  
Pöndorf 5, 4891 Pöndorf

vorab per E-Mail an [gemeinde@poendorf.at](mailto:gemeinde@poendorf.at)

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des Bauentwurfs (Parie C, inkl. Gutachten gemäß § 31a EisbG) und einer Kopie des Antrags vom 19.12.2025 zur allgemeinen Einsicht umgehend bis einschließlich 29.01.2026.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigter Anrainer, allenfalls betroffener Einbauträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch die Gemeinde wird ersucht. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite des Kundmachungsgleichstückes zu bestätigen.

Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, welche die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig der Eisenbahnbehörde bekannt gegeben werden.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigungen von weiteren Anrainern, Einbauträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur zu übermitteln.

als betroffene Gebietskörperschaft gemäß § 31d EisbG;

2. Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Abteilung VIII/C/11, Verkehrs-Arbeitsinspektorat Schienenbahnen  
Stubenring 1, 1010 Wien

vorab per E-Mail an: [viiic11@sozialministerium.gv.at](mailto:viiic11@sozialministerium.gv.at)

3. ÖBB-Infrastruktur AG  
Praterstern 3, 1020 Wien

vorab per E-Mail an: [gerda.lutz-kutschera@oebb.at](mailto:gerda.lutz-kutschera@oebb.at) und [elisabeth.gruber@oebb.at](mailto:elisabeth.gruber@oebb.at)

Für den Bundesminister:

Mag. Dr. Erich Neumeister, LL.M.

|   |                       |   |
|---|-----------------------|---|
| <br>REPUBLIK ÖSTERREICH<br>BUNDESMINISTERIUM FÜR<br>INNOVATION, MOBILITÄT<br>UND INFRASTRUKTUR<br> AMTSSIGNATUR | Hinweis               | Dieses Dokument wurde amtssigniert.   |
|   | Datum                 | 2026-01-07T12:46:33+01:00   |
|   | Seriennummer          | 2069212815  |
|   | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT  |
|   | Prüfinformation       | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> |

Angeschlagen am ..1.2..Jan..2026  
Abgenommen am ..3.0..Jan..2026

Er